



IG Ü B E R S E T Z E R I N N E N

Interessengemeinschaft von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke

Die **IG Übersetzerinnen Übersetzer** (früher Übersetzergemeinschaft) ist die Berufsvereinigung der literarischen und wissenschaftlichen ÜbersetzerInnen in Österreich. Vorsitzender: Mag. Werner Richter; Geschäftsführerin: Mag. Brigitte Rapp. Vereinssitz ist das Literaturhaus in Wien.

Wir vertreten rund 300 ÜbersetzerInnen, die für Verlage, Theater, TV, Museen und andere Auftraggeber in der Regel im gesamten deutschen Sprachraum und darüber hinaus tätig sind. So gut wie alle Mitglieder sind gezwungen, das Übersetzen mit anderen (lukrativeren) Tätigkeiten zu kombinieren bzw. durch diese querzufinanzieren.

Wir setzen uns für die Verbesserung der rechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, für die verstärkte Wahrnehmung und Aufwertung der Arbeit von LiteraturübersetzerInnen in der Öffentlichkeit sowie für eine hohe Qualität der Übersetzungen ein. Dies versuchen wir u.a. durch eine intensive Informations- und Beratungstätigkeit, durch Vernetzung mit Schwester- und Dachverbänden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie durch Weiterbildungsaktivitäten, öffentliche Veranstaltungen und Projekte zu erreichen (z.B. alljährliches Österreichisches Übersetzerseminar, Veranstaltungsreihe „Übersetzt von...“, Projekt „Incentives“ zur Vermittlung der neuesten österreichischen Literatur durch Übersetzung und online-Präsentation von Leseproben und Kurzrezensionen).

LITERATURHAUS

Seidengasse 13, 1070 Wien
Tel +43-1-526 20 44-18
Fax +43-1-526 20 44-30
buero@translators.at
www.translators.at
ZVR-Zahl 600113529

Problemlage

Eine Ende 2008 von CEATL veröffentlichte Studie über die soziale Lage der LiteraturübersetzerInnen in Europa (→ www.ceatl.eu/docs/surveyuk.pdf) kommt zu dem Ergebnis: Aufgrund der Arbeitsbedingungen, die der „Markt“ den LiteraturübersetzerInnen auferlegt, können sie nirgendwo in Europa ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften. In vielen Ländern ist ihre Lage äußerst prekär: für Österreich hat die Studie eine um mehr als die Hälfte geringere Kaufkraft der Literaturübersetzerinnen im Vergleich zur Pro-Kopf-Kaufkraft der Gesamtbevölkerung ermittelt. Die „Studie zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler“ [bmukk, 2008], kommt insgesamt zu einem noch dramatischeren Befund.

Auf einem Kontinent, der seine Kultur gern als hoch entwickelt, vielsprachig, kreativ und innovativ darstellt, kämpfen LiteraturübersetzerInnen also um ihr soziales Überleben. Das wird zunehmend zu einem kulturellen Problem: Welche Qualität hat der kulturelle Austausch noch, wenn LiteraturübersetzerInnen gezwungen sind, ihre Arbeit so schnell wie möglich zu erledigen, nur um ihr Existenzminimum zu sichern? Welchen Anreiz bietet diese Tätigkeit noch, wenn die Aussichten Prekarität, jahrelange Selbstausbeutung und am Ende Altersarmut sind?

Forderungen

■ Angemessene Honorare und Vertragskonditionen

1. Einführung eines **UrheberInnenvertragsrechts** mit folgenden Eckpunkten:
 - zwingender Anspruch auf angemessene Beteiligung an den Verwertungserlösen
 - Anspruch auf Anpassung des Nutzungsvertrages für den Fall, dass keine angemessene Vergütung vereinbart wurde
 - Möglichkeit der Vertragsanpassung bei unerwartetem Erfolg (Bestseller-Paragraph)
 - Verankerung des Zweckübertragungsgrundsatzes (nur unbedingt nötige Rechte werden abgetreten)
 - rechtlich verbindliche Verfahren zur Bestimmung der angemessenen Vergütung zwischen Interessenvertretungen von UrheberInnen und solchen von VerwerterInnen
 - rechtlich verbindliche Verfahren bei Nicht-Zustandekommen von Rahmenverträgen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten
2. Vergabe von öffentlichen Förderungen nur bei **Einhaltung von angemessenen Vertragsbedingungen**

■ **Leistungsfähige soziale Absicherung - KünstlerInnen-Sozialversicherungsfonds KSVF**

Wir schließen uns den Forderungen des Kulturrat Österreich an, weisen aber auf folgende Schwerpunkte aus unserer Sicht hin:

1. Erweiterung des **Kunstabegriffs** und Orientierung an der Arbeitsrealität künstlerischer Berufe, nicht am subjektiven künstlerischen „Wert“
2. Koppelung der **Obergrenze** im KSVF ausschließlich an das künstlerische Einkommen (analog der Untergrenze) oder Anhebung auf die sozialversicherungsrechtliche Höchstbeitragsgrundlage.

Anmerkung: Durch das Einbeziehen anderer Einkommensarten ist die Obergrenze bei einem durchschnittlichen nicht-künstlerischen Einkommen relativ rasch erreicht, was zum Verlust des Zuschusses führt. Die zusätzliche künstlerische Tätigkeit wird dadurch unattraktiv bis unleistbar und künstlerische Produktivität abgeschreckt statt gefördert.

■ **Übersetzungsaktivitäten und Qualität**

1. Ausbau der Förderungen für literarische ÜbersetzerInnen/Übersetzung, insbesondere im Hinblick auf den Nachwuchs (z.B. Start-Stipendien) und den Zugang zum gesamten deutschsprachigen „Übersetzungsmarkt“, Entwicklung neuer Instrumente nach internationalen Vorbildern (z.B. Deutscher Übersetzerfonds)
2. Umsetzung des geplanten Übersetzerhauses
3. Vertretung in allen Literaturübersetzungen/-übersetzerInnen betreffenden Beiräten und Jurys, insbesondere Aufnahme in den Verlagsbeirat
4. Forcierung des Literaturaustausches durch geeignete Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen zur Begegnung von österreichischen und ausländischen AutorInnen und ÜbersetzerInnen)
5. Forcierung der Übersetzungstätigkeit in Österreich durch einen speziellen Fonds für Übersetzungen, aus dem Verlage Übersetzungsprojekte (teil-)finanzieren können